

WERKRAUM

ZUM INDULT FÜR DIE SPENDUNG DER FIRMUNG BEI TODESGEFAHR WEGEN SCHWERER ERKRANKUNG

Nach Kanon 782 ist außerordentlicher Spender der Firmung ein Priester, der die entsprechende Vollmacht durch das allgemeine Recht oder durch ein besonderes Indult des Apostolischen Stuhles erhalten hat. Kraft der Bestimmungen des allgemeinen Rechtes haben die Vollmacht zu firmen auch als Priester die Kardinäle; außerdem Äbte und Prälaten nullius, apostolische Vikare und Präfekten innerhalb ihres Gebietes und nur während ihrer Amtsdauer.

Besondere Indulte zu firmen wurden vom Heiligen Stuhl gewährt, z. B. im Falle einer Krankheit oder hohen Alters des Bischofs, manchmal für Missionspfarrer usw. Nun gewährt der Hl. Vater ein Generalindult: Es können Gläubige, die während einer schweren Krankheit in wirklicher Todesgefahr sich befinden, auch von bestimmten Priestern gefirmt werden. Falls nicht Gelegenheit besteht, von einem Bischof die Firmung zu empfangen, erhalten die Vollmacht: die Ortspfarrer, die Pfarrvikare der inkorporierten Pfarreien, die rechtmäßig bestellten Pfarrprovisoren für vakante Pfarren, endlich jene Priester, denen die ganze Seelsorge mit allen pfarrlichen Rechten und Pflichten dauernd und ausschließlich für ein bestimmtes Gebiet mit einer bestimmten Kirche übertragen ist. Kapitelvikar und Generalvikar haben die Vollmacht nicht, die Dekane nur in ihrer eigenen Pfarre. Da Delegation ausgeschlossen ist, können Hilfspriester oder Pfarradministratoren usw. anstelle des verhinderten Pfarrers die Firmung nicht spenden. Der Ritus ist dem Rituale Romanum entnommen (mit einigen entsprechenden Änderungen der Rubriken). Im Gegensatz zum Pontifikale betont das Rituale bei der Salbung ausdrücklich die Handauflegung:

PONTIFIKALE: N. Signo te signo cru + cis (quod dum dicit, producit pollice signum crucis in fronte illius, deinde prosequitur) Et confirmo te Chrismate salutis: In nomine Pa + tris, et Fi + lii, et Spi + ritus Sancti. R. Amen.

RITUALE: N. Signo te signo Cru + cis (quod dum dicit, imposita manu dextra super caput confirmandi, producit pollice signum crucis in fronte illius, deinde prosequitur) et confirmo te Chrismate salutis: In nomine Pa + tris, et Fi + lii, et Spi + ritus Sancti. R. Amen.

Das Dekret der Sakramenten-Kongregation wurde am 20. August 1946 approbiert und in Nr. 11 der Acta Apostolicae Sedis vom 3. Oktober 1946, Seite 349—358 veröffentlicht. Nähere Weisungen bringen die Diözesanverordnungsblätter.

P. Edmund Neißl O.S.B.

ZU NEUEN LITURGISCHEN KLEINSCHRIFTEN

DEUTSCHES ORDINARIUM. — FEST DES ALLERHEILIGSTEN HERZENS JESU. Kath. Schriftenmission Linz, 8 bzw. 24 Seiten, mit Noten.

Die Hefte setzen normalerweise die Missa lecta des Priesters voraus. Das „Deutsche Ordinarium“ bringt die Einheitstexte nach Schott. Die Melodien stammen teils von Prof. Vinzenz Goller und sind durch die Klosterneuburger Betsingmesse bereits Gemeingut des kirchlichen Volksgesanges geworden (Herr, erbarme dich unser, Heilig, Lamm Gottes), teils von Josef Kronsteiner in Linz in frei rythmischer Weise vertont (Gloria, Credo). Das Singheft zum Herz-Jesu-

Fest enthält dasselbe „Deutsche Ordinarium“ und eine Vertonung der deutschen Propriumsgesänge von Hermann Kronsteiner, Linz, außerdem die Lesungen und Orationen des Festes und liturgisch-asketische Einführung in die Herz-Jesu-Messe, sodaß das Mitbeten und Mitbetrachten der oft in prägnanter Kürze formulierten liturgischen Gebete und Gesänge wesentlich erleichtert wird. Nicht enthalten sind jene Gebete, die beim feierlichen Gottesdienst vom Priester still oder nur mit der ihn umgebenden Assistenz gesprochen werden. Das wird von jenen als Mangel empfunden werden, die das Heft bei Stillmessen oder lateinischen Hochämtern im engsten Anschluß an den vollen Meßtext verwenden wollen. Die Propriumsgesänge sind unter Berücksichtigung gemeinsamen Sprechens und des gesanglichen Vortrages mit besonderer Sorgfalt übersetzt und gefeilt. Es sind ihnen Psalmverse beigegeben, die unter Wiederholung der Antiphon beim Staffe Gebet, bei der Gabendarbringung und bei der Kommunion gesungen werden können.

Das Büchlein will ein Musterbeispiel für die Einführung des Volkes in die Meßfeier sein. Es erfüllt diese Aufgabe für geschlossene Gruppen. Für die Allgemeinheit eines Pfarrvolkes dürfte noch zu viel vorausgesetzt sein. Nur wenige Pfarrgemeinden werden diese Meßproprien üben können.

Die Vertonungen sind beachtenswert und wertvoll. Sie halten sich an den freien Rhythmus der Sprache, vermeiden billige Notengänge, suchen vielmehr eine gewisse Herbheit, die aber zeitweise Gefahr läuft, „gesucht“ zu werden (Credo). Wohl vorbereitet gesungen atmen sie edle Schönheit und Getragenheit. Vom Standpunkt liturgischer Formgesetze sind sie höher zu werten als Strophenlieder mit angepaßten Verstexten, weil sie den vollen Wortlaut des Propriums besitzen und sich eng an die Formgesetze der Missa cantata mit ihrem Wechsel von Vorsänger-, Schola- und Volksgesang halten. Die Psalm-töne sind vereinfacht.

Werden diese Vertonungen eine Hinführung des Volkes zum gregorianischen Choral werden, was sie letztlich sein wollen? Ich glaube nicht. Sie führen wohl insofern in den Geist des Chorals ein, als sie im freien Rhythmus geformt sind und den liturgischen Text bieten. Damit ist ein großer Schritt getan, aber noch nicht zum Volkschoral. Den gregorianischen Choral lernt man nur durch Üben — nicht deutscher Gesänge, sondern durch Üben der lateinischen Choralweisen. So steht bei den erwähnten Veröffentlichungen die Missa cantata wohl Pate in der äußeren Struktur und in der Vollständigkeit des liturgischen Textes. Sie werden aber eher zum „Deutschen Hochamt“ führen, als zum Volks-Choralamt.

Dr. Karl Berg, Salzburg.

Meßordnung für verschiedene Meßformen, 36 S., S —.50, Volkslit. Verlag, Wien.

Das Heftchen behandelt im ersten Teil die Elemente der inneren und äußeren Feier der hl. Messe: das rechte Singen und Sprechen, das richtige Vorbeten, die Aufgaben der Schola, die Haltung der Mitfeiernden; es werden die Texte nach dem Maßbild des Hochamtes Priester, Assistenz, Chor und Volk zugeteilt; sodann sind die liturgisch gestalteten deutschen Meßformen im allgemeinen besprochen; schließlich wird gezeigt, wie gerade die Gemeinschaftsmessen vertiefend auf das religiöse Leben wirken können. Dieser Teil ist ganz kurz aber sehr gut gefaßt. Im zweiten Teil werden die einzelnen Meßformen dargestellt und zwar so, daß die Meßordnung der stillen Messe mit dem vollständigen Wortlaut der Gebete abgedruckt ist und daneben die liturgische Gestaltung der einzelnen Teile sowohl bei den lateinischen wie bei den deutschen Meßformen angegeben wird. Die übersichtliche Zusammenschau ist sehr gut und bringt alles, was Vorschrift und Herkommen beim Ausbau einzelner Meßformen verlangt oder ausgebildet hat. Sie bewahrt uns im liturgischen Bauen vor ungutem Mischen oder unsicherem Versuchen. Wie ganz selbstverständlich ist die uralte Form des Wechselgesanges von Psalm- und Rahmenvers eingebaut und die Wiederbelebung des Opferganges; um nur etwas zu nennen. Wenig betreut erscheint die Partie des kirchlichen Hochgebetes (Kanon). Ganz